
An das
Studierendenparlament
der Bergischen
Universität Wuppertal



Datum 23.01.2012

Änderung des §5 (4) der Wahlordnung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal

Das Studierenden Parlament (StuPa) der Bergischen Universität Wuppertal möge beschließen:

Der § 5 (4) der Wahlordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten eine einmalige Aufwandsentschädigung gemäß §3 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft in Höhe von 300€ je Person.

Begründung:

Die bisherige Praxis der Verteilung der Restmittel für die Wahl unter den Mitgliedern des Wahlausschusses brachte mehrere Probleme.

- Es ist schwer Mitglieder für den Wahlausschuss zu finden, da keine feste Aussage über eine Aufwandsentschädigung getroffen werden kann.
- Die Qualität der Wahldurchführung kann gefährdet sein, da der Wahlausschuss auf die eingesparten Gelder spekulieren könnte.
- Eine einmalige Auszahlung der Reste aus dem Haushaltstitel für die Wahl an die Mitglieder des Wahlausschusses widerspricht unter Umständen den Vorgaben für Aufwandsentschädigungen nach §3 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft.

Für die Juso Hochschulgruppe

Mark Schroller